

Landeshauptstadt München, Baureferat Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den
Bezirksausschuss 18
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 4
81373 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6 80992 München Telefon: 089 233-42700 Telefax: 089 233-32340 Dienstgebäude: Schragenhofstr. 6 Zimmer: A2.34 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 07.06.2021

Oberbiberger Str.: Bodenpiktogramm; Bestellung städtischer Leistung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02145 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 22.04.2021 bitten Sie, ein Bodenpiktogramm in der Oberbiberger Straße, kurz vor Einmündung zum Säbener Platz, anzubringen.

Zu dieser Thematik stand das Baureferat bereits mit Ihrem Vorsitzenden des Unterausschusses Mobilität, hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und den anfallenden Kosten in Verbindung.

Das Baureferat hat die Möglichkeit zur Anbringung des Piktogramms im Benehmen mit der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Deren Einschätzung nach muss das Piktogramm, um die Aufmerksamkeit der Fußgänger und Radfahrer aus dem Perlacher Forst kommend, auf die veränderte Verkehrssituation (Einmündung in den öffentlichen Straßenraum) aufmerksam zu machen, in ausreichender Entfernung vor dem Konfliktpunkt zu liegen kommen. Diese Fläche befindet sich nicht in der Baulast der LHM. Eine Abstimmung hierzu ist damit mit dem zuständigen Grundstückseigentümer zu treffen.

Bus Linie 51 Haltestelle Schragenhofstraße Anschrift: Schragenhofstr. 6 80992 München

Internet: http://www.muenchen.de

Das Baureferat bringt grundsätzlich nur Markierungen und Beschilderungen an, die von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden und den Zeichen der StVO entsprechen. Ausnahmen bilden Verkehrsversuche, die vom MOR initiiert und im Anschluss evaluiert werden. Dies ist wichtig, da ein einheitliches Erscheinungsbild des Straßenraums auch entscheidend für die Verständlichkeit der Verkehrssituation ist. Die Straßenverkehrsbehörde sieht auch aufgrund der unauffälligen Unfallhäufigkeit keine Veranlassung im öffentlichen Raum eine Änderung an der Beschilderung oder Markierung anzuordnen.

Da die Verkehrsfläche im Eigentum der Forstverwaltung und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Baureferats liegt, können u.a. aus haftungsrechtlichen Gründen keine städtischen Leistungen erbracht und unterhalten werden. Sollte eine Beauftragung durch den Bezirksausschuss oder durch die Forstverwaltung gewünscht sein, wurden die Kontaktdaten der Vertragsfirma der LHM, bereits an Herrn weitergeleitet. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten 1.200 € sind nach Angaben der ausführenden Firma ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.